



## **mobiler Gestaltungsbeirat Evaluationsbericht zum Modellprojekt 2015**

### **Vorbemerkung**

Stadtentwicklungs- und Bauvorhaben, die entweder in Trägerschaft der Kommunen entstehen oder von besonderem öffentlichen Interesse sind, werden zunehmend von kritischen Diskussionen der Medien und der Gesellschaft begleitet. Bedingt durch gewachsenes ökologisches Bewusstsein, zunehmende Politikverdrossenheit und eine kaum noch verständliche Komplexität der Zusammenhänge ist dabei die Gemengelage unterschiedlicher Interessen mitunter äußerst unübersichtlich. Schnelle Entscheidungen auf dem konventionellen Weg mittels Vorbereitung der politischen Beschlüsse durch die Verwaltung werden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Kommunalverwaltungen keine personellen Kapazitäten haben, so dass immer öfter Zeit und Kompetenz fehlt, um qualifizierte Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können. Das Ortsbild insbesondere kleiner Gemeinden spricht in dieser Hinsicht Bände und wirft die Frage auf, wie eine in die Breite gehende Förderung der Baukultur aussehen könnte.

Das Modell kommunaler Gestaltungsbeiräte, die als beratende oder ggf. sogar beschlussfassende Gremien wirken können, wird seit langem und einhellig von Verbänden und Kammern als zielführendes Instrument angesehen, um positiven Einfluss auf konkrete Vorhaben nehmen zu können. Gestaltungsbeiräte haben sich indes allenfalls in größeren Kommunen etablieren können und sind in Niedersachsen bis heute eine Ausnahmeerscheinung. Es ist offensichtlich, dass bei kleineren Kommunen die fehlende Regelmäßigkeit mangels entsprechender Projekte und die schwer zu kalkulierende finanziell-organisatorische Dimension mangels Erfahrung als Hinderungsgründe gelten dürften. In Süddeutschland wurde vor diesem Hintergrund das Angebot mobiler Gestaltungsbeiräte entwickelt, die kleineren Kommunen einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Die Architektenkammer Niedersachsen hat diese Idee aufgegriffen und das Land Niedersachsen als Partner gewinnen können, um in einem Pilotprojekt ein eigenes Konzept eines solchen mobilen Gestaltungsbeirates zu entwickeln und zu erproben. Inhaltlich konnte dabei auf Diskussionen der Initiative BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V. aufgesetzt werden.

### **Konzept**

Die Arbeitsweise von Gestaltungsbeiräten ist üblicherweise anlassbezogen, indem Projekte, die den Kommunen in Form erster Konzepte, Bauvoranfragen oder Bauanträge vorgelegt werden, durch ein Gremium beurteilt werden, das baufachlich kompetent ist und in der Regel auch – zumindest mehrheitlich – aus nicht ortsansässigen Personen besteht. Letzter Aspekt stellt dabei sicher, dass verfestigte örtliche Sichtweisen und Verfahrensmuster kritisch hinterfragt und ggf. revidiert werden können. Die bisher bekannten Konzepte mobiler Gestaltungsbeiräte sehen genau die gleiche Arbeitsweise

vor. Einziger Unterschied zu regelmäßig tagenden Beiräten ist die Tatsache, dass nur einzelfallbezogen und damit möglicherweise nur einmalig getagt wird und die personelle Besetzung auf Basis eines Pools von fachlich qualifizierten Personen, z.B. aus der Fachpreisrichterliste einer Architektenkammer erfolgt.

Da die Bewertung möglicherweise weit fortgeschrittener hochbaulicher Planungen die Diskussion über den grundsätzlichen und insbesondere städtebaulichen Sinn eines Projektes ausschließt und sich daher in der Regel auf die oberflächlich ästhetische Optimierung beschränkt, werden auf diese Weise mitunter entscheidende Probleme ausgeklammert. Vor allem in kleinen Kommunen kommt nämlich eine qualifizierte städtebauliche Diskussion und Weichenstellung oft nicht zustande, weil eine entsprechende Besetzung der Verwaltung nicht gegeben ist und die politischen, mit Laien besetzten Gremien ohne fachliche Moderation diskutieren.

Vor diesem Hintergrund wurde für das niedersächsische Modellprojekt angestrebt, auch grundsätzliche städtebauliche Fragestellungen zum Gegenstand der Beratungen des mobilen Gestaltungsbeirates zu machen. Wünschenswerte Zielrichtung war es zugleich, über den mobilen Gestaltungsbeirat eine Antriebsfunktion für eine Verstärkung in Form eines eigenen kommunalen Gestaltungsbeirates zu erzeugen. Die Rahmenbedingungen für die konkrete Arbeitsweise wurden in einer Geschäftsordnung niedergelegt (siehe Anlage 1). Über die Initiative BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V. konnte die Stadt Bremervörde für ein Pilotprojekt gewonnen werden.

### **Durchführung**

#### Vorbereitung:

Inhaltlich ging es der Stadt Bremervörde um den zentralen innerörtlichen Bereich des Rathausmarktes, der eine komplexe Vielzahl von Fragestellungen aufwirft, die nicht isoliert betrachtet werden können: Beispielsweise fehlen Nutzungskonzepte für insbesondere Einzelhandelsimmobilien, die Verkehrsführung für ÖPNV und MIV ist unbefriedigend, es fehlt teilweise eine baulich-räumliche Fassung des in den 80er Jahren neu angelegten Platzes, die Freiflächengestaltung und das Grünkonzept weisen Mängel auf.

In einem Vorbereitungstreffen vor Ort am 17.07.2015 wurden die Fragestellungen identifiziert, die Terminkette einschließlich der Beteiligung der städtischen Gremien festgelegt und die Besetzung des mobilen Gestaltungsbeirates auf Grundlage der Geschäftsordnung abgestimmt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Moderation der Sitzung kaum ohne intensive Vorbereitung und profunde Ortskenntnis des Vorsitzenden möglich sein würde. Die Ausarbeitung der konkreten Struktur und der Fragestellungen wurden in Folge vom Vorsitzenden in Abstimmung mit der Stadt Bremervörde erarbeitet (Anlage 2).

Die Einladungen der Beiratsmitglieder erfolgten durch die Stadt Bremervörde (örtliche Vertreter der Politik sowie Fachleute für Wirtschaft und Verkehr) sowie die Architektenkammer Niedersachsen (Architekten als Fachleute gemäß §2 (3) der Geschäftsordnung).



#### Beiratssitzung Bremervörde:

Die Sitzung des mobilen Gestaltungsbeirates hat am 11.11.2015 in Bremervörde in der geplanten Konstellation stattgefunden. Dabei konnten die zuvor definierten Fragestellungen abgearbeitet und klare Empfehlungen verabschiedet und protokolliert werden (siehe Anlage 3). Die in der Geschäftsordnung in Anlehnung an das Prozedere von Preisgerichtssitzungen festgelegten Regularien zum Abstimmungsverhalten, zur Beschlussfähigkeit usw. standen dabei deutlich im Hintergrund. Alle Feststellungen und Empfehlungen wurden nach engagierter Vermittlung der Themen durch die Fachleute und nachfolgender offener, ehrlicher Diskussion in großem Konsens getroffen, ohne dass förmliche Abstimmungen erforderlich wurden. Die Sitzung hat insofern eher den Charakter eines Workshops als den eines Beschlussgremiums gehabt. Trotz der Fülle an Themen konnte das Pensum einschließlich zweier Ortstermine innerhalb eines üblichen Arbeitstages bewältigt werden. Die Sitzung war durchgängig öffentlich, was als Angebot von einer Reihe interessierter Personen angenommen wurde.

Die Protokollierung wurde seitens der Architektenkammer Niedersachsen übernommen, wobei das Protokoll im Sinne eines Ergebnisvermerkes allein mit dem Vorsitzenden abgestimmt und anschließend der Kommune zur weiteren Verwendung und Verteilung an die Beiratsmitglieder zugeleitet wurde. Auch die Abrechnung der Honorare wurde im Anschluss seitens der Architektenkammer Niedersachsen übernommen. Bis zur Begleichung der letzten Honorarrechnung am 12.01.2016 hat sich das konkrete Bremervörder Projekt über 6 Monate erstreckt. Der Zeitraum vom ersten Vorbereitungstreffen bis zum Versand des Protokolls betrug 4,5 Monate.

#### **Kosten**

In der vorab erstellten Kostenschätzung wurde die Gesamtmaßnahme auf 5.533,55 € taxiert, von denen das Land Niedersachsen eine anteilige Förderung in Höhe von 2.500 € zugesagt hat (Anlage 4).

In der Durchführung war der Aufwand im Bereich der Geschäftsstelle für die Organisation der Sitzung etwas höher als zunächst angenommen. Die Personal- und Sachkosten der Architektenkammer wurden allerdings auch nicht im Detail nachverfolgt. Bei der Durchführung der Sitzung haben sich überdies Mehrkosten ergeben, da der Ansatz in Höhe von 2.500 € für Honorar- und Reisekosten der Beiratsmitglieder nicht ausreichend war. Der übliche Tagessatz für Preisrichter in Architektenwettbewerben liegt bei 800 bis 900 € netto. Die hier vereinbarten Honorare in Höhe von 700 € brutto lagen insofern spürbar unter diesem Ansatz. Dennoch ergab sich bei insgesamt fünf Beiratsmitgliedern einschließlich der Reisekosten eine Summe von 3.710,10 €. Der Fehlbetrag konnte durch einen vorab vereinbarten Eigenanteil der Stadt Bremervörde für die Durchführung der Sitzung des mobilen Gestaltungsbeirates in Höhe von 1.000 € weitestgehend ausgeglichen werden. Festzustellen bleibt aber, dass diese Kalkulation nicht die Vorbereitung der Sitzung durch den Vorsitzenden berücksichtigt hat, so dass diese im konkreten Einzelfall nur aufgrund eines erheblichen ehrenamtlichen Engagements des Vorsitzenden möglich war.

**Fazit**

Die Durchführung der Sitzung ist in ausgesprochen konstruktiver Atmosphäre erfolgt, die von großer Bereitschaft aller Beteiligten geprägt war, die Positionen und Argumente anderer zu verstehen und anzunehmen. Dass keine Abstimmungen erforderlich wurden (siehe oben) ist insofern bezeichnend. Seitens der örtlichen Vertreter wurde dieser positive Eindruck bestätigt. Die konkreten Arbeitsergebnisse weichen dabei soweit von den zuvor in der Stadtöffentlichkeit und Politik diskutierten Lösungen ab, dass die Durchführung als Gewinn angesehen wird. Die Berichterstattung der örtlichen Presse war ebenfalls positiv (Anlage 5). Mit der Durchführung der Beiratssitzung wurden nach bisherigem Stand Grundlagen geschaffen und Impulse gesetzt, die konkrete Realisierungen nach sich ziehen könnten. Mit einem Beitrag im Regionalteil des Deutschen Architektenblattes hat die Architektenkammer überdies das Ergebnis dokumentiert und fachlich und berufspolitisch gewürdigt (Anlage 6)

Die Umsetzung und Abwicklung des Modellprojektes hatte in vielerlei Hinsicht den Charakter eines Experimentes. Da es keine erprobte organisatorische Routine gab, wurden Abläufe und Standards entwickelt, nur in Teilen konnte Bezug auf etwa die Organisation und Durchführung von Preisgerichtssitzungen genommen werden. Dies betrifft zum Beispiel die Regelungen der Geschäftsordnung. Diese wirkte jedoch in Bezug auf den konkreten Anwendungsfall eher überinstrumentiert, was aber keine negativen Auswirkungen hatte. Nicht immer ganz eindeutig war für die Beteiligten die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Kommune und Architektenkammer. So gab es Unsicherheiten bezüglich der Beauftragung und Honorierung der Beiratsmitglieder, da die Anfragen und Verabredungen in Teilen durch die Stadt Bremervörde und in Teilen durch die Architektenkammer erfolgte, was schlussendlich zu Unklarheiten bezüglich der Honorierung geführt hat. Abgesehen von diesen Irritationen waren sich die Beteiligten im Klaren über den experimentellen Charakter, etwaige Unzulänglichkeiten wurden durch das Engagement aller Beteiligten mehr als wettgemacht.

**Ausblick**

Nach Durchführung des Modellprojektes darf die Einrichtung eines mobilen Gestaltungsbeirates uneingeschränkt als sinnvolles und praktikables Instrument angesehen werden, mit dem Planungs- und Baukultur in den für Niedersachsen typischen ländlichen Regionen und kleineren Kommunen gesteigert werden könnte. Dabei dürfte in besonderer Weise von Bedeutung sein, dass es sich um ein niedrigschwelliges, temporäres und damit unverbindliches Angebot für Kommunen handelt. Etwaigen Vorbehalten gegenüber unverständlichen oder zu akademischen architektonisch-ästhetischen Ansprüchen Ortsfremder kann so deutlich leichter begegnet werden als mit der Forderung nach Einrichtung eines dauerhaften Gestaltungsbeirates. Ob über die Durchführung mobiler Gestaltungsbeiratssitzungen die Motivation gestärkt werden könnte, mehr dauerhafte kommunale Gestaltungsbeiräte zu installieren, bliebe abzuwarten, wäre aber ein wesentliches Ziel einer Fortsetzung der Initiative. Doch schon mit der punktuellen Intervention könnte zumindest bei wichtigen oder zentralen kommunalen Projekten ein wesentlicher Bewusstseinswandel eingeleitet werden. Insofern



sollte auf jeden Fall versucht werden, eine Verstetigung des Modellprojektes zu erzielen. Hierfür ist eine kontinuierliche Förderung durch das Land Niedersachsen erforderlich.

Für zukünftige Sitzungen wären dabei mehrere Punkte zu berücksichtigen. So ist im Vorfeld eine präzise, standardisierte Vereinbarung zwischen Kommune und Architektenkammer zu schließen, in der die Zuständigkeiten und finanziellen Rahmenbedingungen klar verabredet werden. Grundsätzlich sollte weiterhin gelten, dass die Sitzung in Zuständigkeit und Ermessen der Kommune durchgeführt wird und dass die Architektenkammer dabei Dienstleisterfunktion übernimmt. Die Honorierung der Beiratsmitglieder sollte den üblichen Preisrichterhonoraren angenähert werden und als Tagessatz mindestens 800 € brutto betragen. Für den Vorsitz ist der doppelte Satz anzunehmen, solange die inhaltliche Vorbereitung in wesentlichen Teilen über diesen erfolgt. Daher sollte auch eine Obergrenze von realistisch maximal fünf Beiratsmitgliedern festgelegt werden. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 1.000 € sollte auch zukünftig erhoben werden.

Die inhaltliche Vorbereitung bedarf auch zukünftig einer ausführlichen Ausarbeitung und Strukturierung, solange es um grundsätzliche städtebauliche Fragestellungen geht, auch dann, wenn diese von geringerer Komplexität als in Bremervörde sind. Nur wenn es um die konkrete, anlassbezogene Bewertung vorliegender Entwürfe geht, kann das Gremium zur Sichtung und Bewertung dieser Planungen zusammentreten und dies auf Grundlage der Vorbereitung durch die kommunale Verwaltung machen. In solchen Fällen könnte auch das Honorar für den Vorsitz auf den einfachen Satz reduziert werden.

Bei der Suche und Ansprache geeigneter Kommunen bzw. Fälle für Beratungen des mobilen Gestaltungsbeirates sollte auch weiterhin auf die Kooperation mit der Initiative BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V. gesetzt werden.

Die spezielle Ausrichtung des niedersächsischen Modellprojektes auf die Begutachtung grundsätzlicher, städtebaulicher Fragestellungen ist vielversprechend. Auch wenn das Konzept natürlich ohne weiteres auf rein hochbauliche Fragestellungen übertragbar ist und dann stärker ästhetisch geprägt wäre, trifft der Titel des Gestaltungsbeirates möglicherweise nicht ganz den Charakter des Konzeptes. Das betrifft auch den zumindest in Bremervörde feststellbaren Workshopcharakter der Sitzung. Zudem wird mit dem Wortpaar des „mobilen Gestaltungsbeirates“ suggeriert, es könnte sich um den immer identischen oder ähnlichen Personenkreis handeln, der im Sinne einer Task Force an unterschiedlichen Orten zum Einsatz kommt. Im Zusammenhang mit einer Verstetigung des Projektes sollte der Begriff noch einmal diskutiert werden, auch um die andere Ausrichtung gegenüber der Idee mobiler Gestaltungsbeiräte anderer Bundesländer zu veranschaulichen.

04.02.2016

Rt

## **Anlage 1**

Geschäftsordnung eines mobilen Gestaltungsbeirates

(Stand 27.05.2015 – bereinigte Fassung)

### **Präambel**

**Der mobile Gestaltungsbeirat ist ein Pilotprojekt, das gemeinsam von der Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) und dem Land Niedersachsen getragen wird. Ziel ist es, durch die Beratung von Bauvorhaben und städtebaulichen Projekten in den Städten und Gemeinden im ländlich geprägten Raum des Elbe-Weser-Dreiecks die Gestaltungsqualität des privaten und öffentlichen Bauens zu stärken. Für eine erfolgreiche Arbeit des mobilen Gestaltungsbeirates ist es grundsätzliche Voraussetzung, dass für jedes konkrete Projekt sowohl die Kommune als auch der Bauherr mit der Befassung im mobilen Gestaltungsbeirat einverstanden sind.**

### **§ 1**

#### **Aufgaben**

- (1) Der mobile Gestaltungsbeirat (im Folgenden: Beirat) befasst sich mit städtebaulichen Projekten und Themen sowie konkreten Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Orts- und Stadtbild von öffentlichem Interesse sind.
- (2) Der Beirat wird auf Vorschlag eines Bauherren oder einer Gemeinde tätig
- (3) Vorhaben und Projekte, die nicht die Zustimmung des Beirates gefunden haben, können überarbeitet und erneut vorgelegt werden.
- (4) Mit Vorhaben, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, befasst sich der Beirat nur, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht.
- (5) Das Votum des Beirates stellt eine Empfehlung für die Gemeinde bzw. den Bauherren dar. Fachlich unabhängig kann es zwischen widersprüchlichen Interessenlagen vermitteln und die Qualität von Projekten, Planungen oder Vorhaben verbessern.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung**

- (1) Der Beirat setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen. Die Zahl der Mitglieder soll immer ungerade sein. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Der Beirat wird für jede Sitzung neu zusammengesetzt. Die Beiratsmitglieder werden von der jeweiligen Gemeinde berufen.
- (3) Die Mehrheit der Mitglieder des Beirates sind Fachleute aus den Bereichen Architektur, Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung. Sie werden von der Gemeinde auf Vorschlag der AKNDS berufen. Fachleute aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel Wirtschaft und Kultur, können berufen werden. Alle haben volles Stimmrecht.
- (4) Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit soll die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder ihren Wohn- und Arbeitsbereich außerhalb des örtlichen Einzugsgebietes haben.

- (5) Die Arbeit der Beiratsmitglieder ist zu honorieren. Dies wird im Einzelfall zwischen Gemeinde und AKNDS vereinbart.

### **§ 3**

#### **Geschäftsgang, Beschlussfähigkeit, Stimmrecht**

- (1) Die Lenkungsfunktion übernimmt als Träger des Mobilen Gestaltungsbeirats die AKNDS. Sie bereitet insbesondere die Sitzungen vor. Für das Pilotprojekt ist der Verein Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V. Ansprechpartner für Kommunen und Bauherren.
- (2) Die Einberufung des Beirates erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Beirates möglich.
- (3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, darunter der/die Vorsitzende/r oder der/die stellvertretende/r Vorsitzender.
- (4) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit mit offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig
- (5) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an § 41 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

### **§ 4**

#### **Beiratssitzung**

- (1) Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel öffentlich. Durch Mehrheitsentscheidung im Beirat kann die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt werden.
- (2) Die Vorstellung des städtebaulichen Projektes, Themas oder Vorhabens erfolgt i.d.R. durch den Antragsteller, ansonsten durch die Geschäftsstelle.
- (3) An den Sitzungen können (ohne Stimmrecht) teilnehmen:
- a) Vertreter der Gemeinde wie Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und Mitglieder des Rates,
  - b) Sonderfachleute auf Einladung des Beirates
  - c) der Bauherr
- (5) Der Beirat fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben, Projekte oder Themen jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist.
- (6) Die Stellungnahme ist dem Antragsteller (Bauherr bzw. Gemeinde) bekannt zu geben.
- (7) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Die Protokolle der Sitzungen werden von der Geschäftsstelle der AKNDS archiviert.

### **§ 5**

#### **Vertraulichkeit**

Die Mitglieder des Beirates und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Vertraulichkeit über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Vertraulichkeit führt zum Ausschluss vom Beirat.

Thema: Qualitäten in der Stadtmitte -

Empfehlungen zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Rathausmarktes in Bremervörde

Ziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Platzbelebung

---

Fragen an den Gestaltungsbeirat und Antworten in 4 Arbeitsfeldern:

**1. Arbeitsfeld: Platzränder – Bebauung / Nutzung / Gestaltung**

1. Welche Platzränder sind zu erhalten, welche ggf. neu zu entwickeln?
2. Ist für die(alle?) Platzränder eine geschlossene Bauweise sinnvoll bzw. anzustreben? (Baulinien?)
3. Wo sind bauliche Ergänzungen denkbar und/oder wünschenswert? Welche Stellung der Baukörper erscheint sinnvoll?
4. Welche Gebäudehöhen (Trauf- / Dachhöhen) bzw. Geschosse sind wo anzustreben?
5. Welche Dachformen und Dachneigungen sollten vorgesehen werden?
6. Welche Gebäude bzw. Fassaden sollten hinsichtlich der Gestaltung aufgewertet werden (Hinweis: Gestaltungsleitfaden)?
7. Soll bei Neubebauungen Kleinteiligkeit (Parzellenbreiten) Berücksichtigung finden?
8. Sind Materialvorgaben oder –beschränkungen sinnvoll oder erforderlich? (Fassaden / Fenster / Dach? - Gestaltungsleitfaden)
9. Welche Nutzungsarten sind wo anzustreben (Lage am Platz / Etage / Außenraumbezug / Gestaltung / Fernwirkung / Synergieeffekte?)
10. Lage und Bedeutung der Gebäudezugänge und Sichtbeziehungen

**Arbeits- und Diskussionsgrundlage: Ortsbesichtigung / Lageplan Bestand / vorliegende Entwürfe für Bebauungen / Leerstandskataster**

---

**2. Arbeitsfeld: Freiflächengestaltung und –nutzung / Platzmöblierung**

1. große Platzfläche oder kleinteilige Platzgliederung?
2. sind einzelne Baumstandorte in Frage zu stellen?
3. Gestaltung von (nichtkommerziellen) Sitzmöglichkeiten und Baumscheiben?
4. Bodenbelag und Pflaster: Material und Gliederung
5. Fahrbahnausweisung für Busse? (siehe Arbeitsfeld 3)
6. Wartehäuschenstandort(e)? (siehe Arbeitsfeld 3)

7. temporäre Nutzungen: Wochenmarkt / Parkplatz / Aufstellfläche Schützenverein / Open-air-Konzert / Weihnachtsmarkt / Trödel- und sonstige –märkte / „Stadt Bühne“ für Vorführungen?
8. Sitzen und Verweilen am / auf dem Platz (Gastro-Nutzung)
9. Beleuchtungen im öffentlichen Bereich (abhängig von Arbeitsfeld 1 und 3)
10. Kunst im öffentlichen Raum (Art / Größe / Standort)?

**Arbeits- und Diskussionsgrundlage: Ortsbesichtigung / Lageplan Bestand / vorliegende Entwürfe zur Platzgestaltung**

---

**3. Arbeitsfeld: Verkehr – Verkehrsführung und Verkehrsvermeidung**

1. Grundsatzfrage: autofrei für und wider? Sonderstellung des Rathausmarktes im Stadtgefüge?
2. Fußgängerführung – Hauptwege / Wegeachsen / Kreuzung mit anderen Verkehrsarten etc.
3. Fahrradfahrer / Fahrradstellplätze wo?
4. PKW-Verkehr (Einfahrt / Durchfahrt?) – Fahrspuren und –breiten?
5. ruhender Verkehr (Parkplätze / Parkpalette) – Standorte / Anzahl / Zu- und Abfahrten
6. Busverkehr / Durchfahrt oder alternative Bushaltestellen außerhalb des Platzes?

**Arbeits- und Diskussionsgrundlage: Ortsbesichtigung / Lageplan Bestand / vorliegendes Verkehrskonzept**

---

**4. Arbeitsfeld: Übergänge und Verbindungen – Funktion und Gestaltung (soweit nicht in o.g. Punkten enthalten)**

1. Gestaltungswechsel (eng-weit / geschlossen-offen / einsehbar –nicht einsehbar) Randfassungen
2. Torsituation zur Liborius-Kirche Einengung oder Signalwirkung / Anreiz?
3. Kirchenstraße (Straßenraum oder Platzfortsatz?) – Anbindung Neue Straße?
4. Fußwegeverbindung zur Brunnenstraße
5. Zugang / Zufahrt zur Bremer Straße (Breite / Wegeführung)
6. Zugang zum Parkplatz hinter dem Rathaus (tote Ecke?)
7. Zugang zur Grundschule Stadtmitte
8. „Verbindungsbrücke“ Parkpalette Verkaufsfläche?

**Arbeits- und Diskussionsgrundlage: Ortsbesichtigung**

---

**Fazit / Zusammenfassende Stellungnahme**



## Protokoll

über die Sitzung des mobilen Gestaltungsbeirats am 11.11.2015  
im Rathaus Bremervörde zum Thema:

### **Qualitäten in der Stadtmitte – Empfehlungen zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Rathausmarktes in Bremervörde**

Beginn: 9.00 Uhr  
Ende: 17.00 Uhr

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Professor Dr.-Ing. Volker Droste, Architekt und Stadtplaner, Oldenburg  
Dipl.-Ing. Karin Kellner, Architektin und Stadtplanerin, Hannover  
Dipl.-Ing. Lothar Tabery, Architekt und Stadtplaner, Bremervörde  
Dipl.-Ing. Thomas Müller, Ing.-Gemeinschaft Dr. Ing. Schubert, Hannover  
Dipl.-Geogr. Katharina Staiger, Gesellschaft für Markt- u. Absatzforschung mbH,  
Ludwigsburg

#### Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Bürgermeister Detlev Fischer  
Fachbereichsleiter Kurt Koopmann  
Ratsmitglied Hans-Klaus Genter-Mickley / stellvertretender Bürgermeister (vormittags)  
Ratsmitglied Doris Brandt (nachmittags)  
Ratsmitglied Peter Hoheisel  
Ratsmitglied Rolf Hüchting  
Ratsmitglied Uwe Matthias / stellvertretender Bürgermeister  
Ratsmitglied Berit Nießen-Hohmeyer  
Angela Bekken, als Vertreterin des Bremervörder City- und Stadtmarketing e.V.  
Manfred Mühler, als Vertreter der Bremervörder Wirtschaftsgilde e.V.

#### Protokoll:

Dipl.-Ing. Andreas Rauterberg, Architekt, Hauptreferent Architektenkammer Niedersachsen

Herr Bürgermeister Fischer begrüßt die Anwesenden. Er freut sich, dass die Stadt Bremervörde Teil des Modellprojektes sein darf und sich auf diese Weise Antworten auf die zahlreichen Fragestellungen zum Umgang mit dem Bremervörder Rathausmarkt erhoffen darf. Er übergibt das Wort an Herrn Tabery, der die Moderation des Tages übernimmt.



Herr Tabery bedankt sich bei der Stadt Bremervörde, sich für das gemeinsam vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Architektenkammer Niedersachsen initiierte Modellprojekt zur Verfügung gestellt zu haben. Er führt in die Thematik ein und stellt die Struktur vor, mit der die Problemlagen rund um den Rathausmarkt in Bremervörde analysiert und diskutiert werden sollen. Ziel sei es, Empfehlungen zum grundsätzlichen zukünftigen Umgang mit dem Rathausmarkt zu geben. Es gehe nicht darum, selbst zu entwerfen und fertige Antworten zu liefern, sondern die Leitlinien für zukünftige städtebauliche Entwicklungen und Entscheidungen zu formulieren.

In einer Präsentation stellt er den Istzustand des Platzes und seiner Umgebung sowie die damit verbundenen Fragestellungen vor und öffnet über Vergleichsbeispiele den Blick für die grundsätzlichen Möglichkeiten städtebaulichen Denkens und Schaffens. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt, die Thematik in vier Arbeitsfelder zu gliedern und in der entsprechenden Reihenfolge zu diskutieren.

Es schließt sich eine kurze Ortsbegehung an.

### **Arbeitsfeld 1: Platzränder – Bebauung / Nutzung / Gestaltung**

#### **Grundsatzdiskussion vorab:**

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bisher überhaupt um einen Platz im Sinne bekannter und historisch überkommener Typologien handelt oder vielmehr um eine eher unklar definierte Fläche. Es wird vielfach der Eindruck bestätigt, dass der Platz eher als Fläche erlebt wird, die keine nennenswerten Gründe liefert, herzukommen oder sich dort aufzuhalten. Es wird in diesem Zusammenhang diskutiert, ob Bremervörde überhaupt an dieser Stelle einen Platz braucht. Andererseits ist der Stadtgrundriss vor allem durch den parallelen Verlauf der Alten und der Neuen Straße geprägt, die keine Platzräume bilden. Der grundsätzliche Bedarf wird insofern bestätigt, und das Rathaus als wichtiges öffentliches Gebäude sei ohne entsprechenden öffentlichen Freiraum kaum vorstellbar. Dieser könne sich aber auch in verschiedene Teilräume aufteilen, wichtig sei aber in jedem Fall die Vernetzung der Stadträume untereinander.

Die Nutzung des Rathausmarktes selbst beschränkt sich im Wesentlichen auf den Wochenmarkt, das jährliche Schützenfest, sowie temporäre Veranstaltungen wie Trödelmarkt, Weihnachtsmarkt etc., ansonsten wird der Platz als Durchgangsraum wahrgenommen. Dies gilt insbesondere seit Schließung des Kaufhauses Kammann. Seitdem ist der Platz vorrangig durch die Nutzungen im Rathaus sowie das Ärztehaus mit Apotheke geprägt. Frau Staiger stellt klar, dass das Kaufhaus Kammann kein klassisches Kaufhaus war, und deswegen auch als funktionierendes Einzelhandelsgeschäft für Oberbekleidung deutlich geringere Frequenzen hervorgerufen hat, als dies bei anderen Nutzungen zu erwarten und als dies an diesem zentralen Ort erforderlich wäre. Nutzungen



wie Edeka, Famila, Apotheke / Ärztehaus, Schlachter mit Mittagstisch oder Drogeriemarkt würden auch in Bremervörde nennenswerte Frequenzen generieren, Boutiquen jedoch nicht. Konkret sind am Kammann-Standort neue Einzelhandelsnutzungen durchaus denkbar. Insbesondere ein Drogeriemarkt wird als absolut realistische und für den Ort förderliche Nutzung genannt. Bedingung ist, dass sich Gehlinien überschneiden, was insbesondere aufgrund der geplanten Anbindung des neuen Familamarktes an die Alte Straße durch eine Passage gegeben wäre. Eine entsprechende Anzahl an Kurzzeitparkplätzen in guter fußläufiger Entfernung muss zu solch einem Konzept dazugehören. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Rathaus als Dauerparkplätze für Rathausmitarbeiter wird in diesem Zusammenhang als problematisch bewertet. Die Möglichkeit einer Umnutzung des gegenwärtigen Kammann-Gebäudes wird als sehr unwahrscheinlich angesehen. Dies wird als Chance gesehen, das Areal komplett neu zu entwickeln.

Eindeutig positiv würde eine Stärkung der Wohnnutzung im Bereich des Rathausmarktes gesehen, da hierdurch eine Belebung der öffentlichen Räume auch über kommerzielle Nutzungen hinaus und auch in anderen Zeiten als den Geschäftszeiten zu erwarten sei. Gut vorstellbar seien barrierefreie Wohnungen für Senioren, die sich auch in den Obergeschossen eines Neubaukomplexes mit Drogeriemarkt organisieren ließen. Ein entsprechender Bedarf an Wohnungen dürfte in jedem Fall gegeben sein. Für die Lösung der Bauaufgabe würde sich ein Architektenwettbewerb anbieten.

Der Busverkehr auf dem Platz wird insgesamt als störend wahrgenommen. Die Zahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste ist über den Tag betrachtet so gering, dass auch keine nennenswerte positive Belebung hierdurch entsteht.

### **Empfehlungen Arbeitsfeld 1:**

#### **1. Welche Platzränder sind zu erhalten, welche ggf. neu zu entwickeln?**

Neben dem qualitätvollen Rathausbau ist als einzige relevante und zu erhaltende Platzkante die Westseite der Kirchenstraße zu sehen. Alle anderen Platzränder sind nicht klar definiert und dürfen nicht nur sondern sollten baulich neu gefasst werden. Die Nordseite des Platzes ist bisher nicht existent und bedarf einer starken Fassung. Eine Bebauung könnte dabei deutlich nach Süden in den Platz geschoben werden, um diesen so zu verkleinern, dass die Platzproportionen der zwei- bis dreigeschossigen Bebauung entsprechen. Der Rathausbau würde eine Verdichtung des Umfeldes und auch ein Heranrücken einer Neubebauung vertragen. Gleiches gilt für die südliche Platzkante, die bei einer Neubebauung des Kammann-Areals nach Norden verschoben werden sollte und eine Verlängerung der Flucht des südlichen Rathausflügels bilden sollte. Ein Durchgang zwischen einem Neubau und dem Rathaus in Richtung Alte Straße sollte dabei erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang wird im Bereich des jetzigen Parkplatzes eine zumindest teilweise Schließung der Baulücke zur Alten Straße hin empfohlen. Eine solche Bebauung sollte als visueller Endpunkt für die



Bremer Straße gedacht und formuliert werden. Bei einer Neubebauung des Kammann-Areals sollte zur Kirchenstraße der gleiche Abstand wie bisher gewählt werden, um einen spannungsvollen Wechsel zwischen engen Straßenräumen und sich öffnenden Platzräumen zu gewährleisten.

**2. Ist für die (alle?) Platzränder eine geschlossene Bauweise sinnvoll bzw. anzustreben? (Baulinien?)**

Die bisherige kleinteilige Parzellenstruktur sollte Maßstab sein und das Traufgassenprinzip Berücksichtigung finden. Eine durchgängig geschlossene Bebauung ist für Bremervörde keineswegs typisch und sollte nicht angestrebt werden. Insofern müssen auch keine Baulinien festgelegt werden.

**3. Wo sind bauliche Ergänzungen denkbar und/oder wünschenswert? Welche Stellung der Baukörper erscheint sinnvoll?**

siehe oben

**4. Welche Gebäudehöhen (Trauf- / Dachhöhen) bzw. Geschosse sind wo anzustreben?**

Zweigeschossige Bauten mit zusätzlichem Dach- oder Staffelgeschoss sind in Bremervörde üblich und sollten auch bei zukünftigen Bebauungen Maßstab sein. Entwurfs- und nutzungsabhängig kann bei entsprechender Gestaltung des obersten Geschosses auch mehr denkbar sein, wenn dann der Maßstab des Rathauses aufgegriffen wird. \*)

**5. Welche Dachformen und Dachneigungen sollten vorgesehen werden?**

Die vorhandene städtebauliche Struktur ist durch geneigte Dächer (Sattel- und Krüppelwalmdächer > 40°) geprägt. Neubauten müssen sich in diese Struktur einfügen. Das schließt abweichende Bauformen nicht aus, solange diese begründet sind. Auf konkrete Vorgaben sollte deswegen verzichtet werden. \*)

**6. Welche Gebäude bzw. Fassaden sollten hinsichtlich der Gestaltung aufgewertet werden (Hinweis: Gestaltungsleitfaden)?**

Ausgesprochener Änderungsbedarf wird nur bei der Kammann-Bebauung gesehen. In einer kompletten Neuentwicklung des Areals liegt deswegen eine erhebliche stadtgestalterische Chance. Im Bereich der Kirchenstraße und der übrigen angrenzenden Areale ist der Änderungsbedarf allenfalls gering. Es wird davon ausgegangen, dass sich entsprechende Impulse automatisch ergeben, wenn eine Belegung des Kammann-Areals gelingt. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauung sollte unter Heranziehung des Gestaltungsleitfadens für die Alte Straße erfolgen.



**7. Soll bei Neubebauungen Kleinteiligkeit (Parzellenbreiten) Berücksichtigung finden?**

Da der Rathausmarkt in seiner Konzeption nicht auf historischen Parzellen beruht, gibt es keine oder nur rudimentäre Anknüpfungspunkte für die Dimensionierung neuer Parzellen. Insofern kann eine Neubebauung nur in Analogie zu den historischen Parzellenbreiten entwickelt werden. Dies sollte aber im Sinne einer angemessenen Maßstäblichkeit Berücksichtigung finden.

**8. Sind Materialvorgaben oder –beschränkungen sinnvoll oder erforderlich? (Fassaden / Fenster / Dach? - Gestaltungsleitfaden)**

Entscheidend für eine ortstypische Anmutung erscheint vor allem eine monolithische Hauswirkung, die auch bei den Bestandsgebäuden in unterschiedlicher Materialität (insbesondere Putz oder Klinker) erzielt wird. Dies sollte auch für Neubauten gelten, so dass Materialvorgaben als nicht erforderlich sinnvoll angesehen werden. Gleichwohl gilt auch hier, dass der Kontext entscheidend ist und Abweichungen explizit begründet werden sollten. \*)

\*) Die Entscheidungen über die Einhaltung der Maßstäblichkeit oder über Begründungen von Abweichungen sollten durch (unabhängige) Fachleute getroffen werden.

**9. Welche Nutzungsarten sind wo anzustreben (Lage am Platz / Etage / Außenraumbezug / Gestaltung / Fernwirkung / Synergieeffekte?)**

Für eine neue Bebauung im Norden würde sich erdgeschossig eine gastronomische Nutzung anbieten, um eine Außengastronomie mit Südsonne als entsprechenden Impuls für den Platz zu ermöglichen. Diese Gastronomie sollte in Abgrenzung zu bestehenden Angeboten in der Fußgängerzone unbedingt höherwertiger angelegt sein. Für die ersten Obergeschosse auch der übrigen Platzränder bieten sich Dienstleistungen wie z.B. weitere Arztpraxen an. Für alle Obergeschosse gilt ansonsten, dass hier das Wohnen massiv gefördert werden sollte. Für die Neubebauung des Kammann-Areals wird auch die Unterbringung der VHS diskutiert. Eine solche Nutzung würde in jedem Fall eine Bereicherung darstellen und wäre zu begrüßen. Eine neue Einzelhandelsnutzung darf hierbei nicht nur über die Alte Straße erschlossen werden. Ein VHS-Zugang über den Rathausmarkt würde in jedem Fall eine Belebung des Platzes bewirken. Allerdings müsste aus diesem Grund auch gewährleistet sein, einen spürbaren Anteil der VHS-Flächen im Erdgeschoss unter zu bringen. Die Unterbringung der Touristeninformation im Rathaus ist im Grundsatz positiv zu bewerten, allerdings sollte im Sinne einer besseren Außendarstellung und Auffindbarkeit die Hängung von Plakaten deutlich reduziert werden, so dass im Zusammenspiel mit einem guten Lichtkonzept eine bessere Sichtbarkeit gewährleistet wird.



## 10. Lage und Bedeutung der Gebäudezugänge und Sichtbeziehungen

Die für die vorgeschlagenen Neubebauungen erforderlichen Zugänge dürften sich automatisch aus der Position der Bauten ergeben und sinnfällig den Straßen- und Platzflächen zugewandt sein. Einzig bei einer Neubebauung des Kammann-Areals ist unbedingt zu beachten, dass auf der Nordseite zum Platz hin ein angemessener Zugang für die gewerbliche Nutzung und / oder idealerweise die VHS erfolgt. Des Weiteren muss der Platz selbst strategisch in das örtliche Bremervörder Fuß- und Radwegnetz eingebunden werden bzw. bleiben.

Die Sitzung wird um 13:00 h für eine Mittagspause unterbrochen.

### Arbeitsfeld 2: Freiflächengestaltung und – nutzung / Platzmöblierung

### Arbeitsfeld 3: Verkehr – Verkehrsführung und Verkehrsvermeidung

Aufgrund der teilweise sich überlagernden Fragestellungen werden die Arbeitsfelder 2 und 3 zusammengefasst und in einem Block erörtert.

Bezüglich der zukünftigen Freiflächengestaltung wird festgehalten, dass diese sich nicht sinnvoll diskutieren lässt, solange die Platzränder noch nicht definiert sind, hier ist auch bei weiteren Planungen die entsprechende Reihenfolge zu berücksichtigen. Im Sinne einer besseren universellen Beispielbarkeit des Platzes dürfte das Motto „Weniger ist mehr“ hilfreich sein. Ein entsprechendes Konzept muss auf Grundlage einer tragfähigen Idee entwickelt werden. Diese Idee sollte den Ansatz haben, eigene Charakteristika des Ortes zu stärken. Dies könnte – beispielsweise, nicht zwingend – der Bezug zum Hafen oder Vörder See mit dem Thema Wasser sein, das dann aber keineswegs im Sinne artifizierlicher Wasserflächen verstanden werden sollte. Zum Beispiel bietet sich mit niveaugleich in die Platzfläche eingelassenen Wasserspielen die Chance, verschiedene Zielgruppen wie spielende Kinder und Senioren gleichzeitig anzusprechen. Ein solcher universeller Ansatz sollte auf jeden Fall im Hinblick auf den Ersatz des wenig attraktiven vorhandenen Spielplatzes verfolgt werden. Ziel sollte insofern sein, dass Platzmöblierung und andere bauliche Elemente zur vielfältigen Interpretation, Aneignung und Nutzung auffordern. In der Regel wird dies bei sehr zurückhaltender bzw. abstrakter Gestaltung erreicht. Es besteht Konsens, dass die Führung der Buslinien zukünftig nicht mehr über den Platz erfolgen soll. Eine alternative Routenführung muss ausführlich untersucht und geprüft werden, da die Führung durch die neu ausgebaute Alte Straße nur im Einrichtungsbetrieb funktioniert, was mit Akzeptanzproblemen hinsichtlich der Auffindbarkeit der entfernt liegenden Haltestellen verbunden sein könnte. Grundsätzlich sind hier aber Lösungen vorstellbar, und diese sollten auf jeden Fall im Sinne der Entwicklung des Platzes angestrebt werden.



## Empfehlungen Arbeitsfeld 2:

### 1. Große Platzfläche oder kleinteilige Platzgliederung?

Eine zu kleinteilige Gliederung darf der universellen Bespielbarkeit der Fläche nicht entgegenstehen, der Platz sollte in seinen Gesamtdimensionen verkleinert werden.

### 2. Sind einzelne Baumstandorte in Frage zu stellen?

Der Platz ist für einen städtischen Platz tendenziell mit zu vielen Bäumen besetzt. Da im Zuge einer Neubebauung der Platzränder ohnehin nicht alle Bäume erhalten werden können, bietet sich die Chance, den Fokus auf die vorhandenen großen Solitärbäume zu legen und diese besser zur Geltung kommen zu lassen.

### 3. Gestaltung von (nichtkommerziellen) Sitzmöglichkeiten und Baumscheiben?

Es muss gewährleistet sein, dass der Platz neben der am Nordrand wünschenswerten Außengastronomie ausreichende nichtkommerzielle Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten bietet. Die Hochbeete an den Platzzufahrten sollten zurückgebaut werden.

### 4. Bodenbelag und Pflaster: Material und Gliederung

Ein Austausch des Bodenbelags erscheint aus gestalterischer Sicht nicht erforderlich. Das Klinkermaterial wirkt robust und angemessen. Eine Neugestaltung kann und darf ohnehin erst im Zusammenhang mit einer Bebauung der Platzränder diskutiert werden. Die Vorteile eines anderen Belages im Hinblick auf die Rutsicherheit könnten schnell durch Nachteile wie eine stärkere Verschmutzungsanfälligkeit erkauft werden. Die Beibehaltung der vorhandenen Materialien ist auch im Zusammenhang mit den gerade neu gestalteten Flächen der angrenzenden Alten Straße im Sinne einer einheitlichen Materialgestaltung der Pflasterflächen im Kernbereich der Stadt zu sehen. In jedem Fall sollte auf eine einheitliche, durchgängig flächige Materialität ohne Betonung bestimmter Funktionsbereiche oder Wegführungen geachtet werden, um die Nutzungsneutralität zu gewährleisten und einen ruhigen Unter- bzw. Hintergrund für die kleinteilig differenzierte Randbebauung zu erzeugen.

### 5. Fahrbahnausweisung für Busse?

Der Busverkehr sollte vom Platz verlagert werden (siehe unten).

### 6. Wartehäuschenstandort(e)?

Wartehäuschen auf dem Rathausmarkt werden sich bei Verlagerung des Busverkehr erübrigen (siehe unten).



**7. temporäre Nutzungen: Wochenmarkt / Parkplatz / Aufstellfläche Schützenverein / Open-air-Konzert / Weihnachtsmarkt / Trödel- und sonstige -märkte / „Stadt Bühne“ für Vorführungen?**

Die Empfehlung zur Verkleinerung der Platzfläche ist für die Wochenmarktnutzung unproblematisch, wenn durch die Herausnahme des Busverkehrs und der teilweise damit verbundenen Möblierung wirklich die gesamte Fläche zur Verfügung steht. Das räumliche Erlebnis eines solchen Wochenmarktes würde sich deutlich gegenüber dem Istzustand verbessern und wäre auch für die angesprochenen Sondernutzungen in großer Vielfalt denkbar. Die auch nur temporäre Nutzung des Rathausmarktes als Parkplatz sollte unbedingt unterbleiben.

**8. Sitzen und Verweilen am / auf dem Platz (Gastro-Nutzung)**

Siehe oben

**9. Beleuchtungen im öffentlichen Bereich (abhängig von Arbeitsfeld 1 und 3)**

Die Beleuchtung bedarf eines differenzierten Konzeptes, das im Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Platzes erarbeitet werden muss. Es erscheint sinnvoll, das für die Alte Straße erarbeitete Konzept einschließlich der dort eingesetzten Leuchten im Hinblick darauf zu überprüfen, ob es auf den Rathausmarkt übertragen werden kann.

**10. Kunst im öffentlichen Raum (Art / Größe / Standort)?**

Wesentlich ist im Sinne der oben angesprochenen funktionalen Flexibilität, den zentralen Platzbereich von Möblierung, Bepflanzung und Kunstwerken frei zu halten. Bei Neuaufrichtung der vorhandenen Skulpturengruppe wäre ein Standort ebenfalls unter dieser Prämisse zu prüfen. Grundsätzlich wird Kunst im öffentlichen Raum als bereicherndes Element begrüßt.

**Empfehlungen Arbeitsfeld 3:**

**1. Grundsatzfrage: autofrei für und wider? Sonderstellung des Rathausmarktes im Stadtgefüge?**

Die Befahrbarkeit des Platzes für Busse und motorisierten Individualverkehr (MIV) ist im Hinblick auf Erschließungsnotwendigkeiten nur in geringfügigem Maße für Anlieferverkehr erforderlich. Für die Nutzbarkeit und die atmosphärische Qualität des Platzes ist sie unabhängig von der Sonderstellung des Platzes im Stadtgefüge kontraproduktiv, so dass sie außerhalb etwaigen Anlieferungsverkehrs konsequent ausgeschlossen werden sollte. Die Erreichbarkeit der Kirchenstraße für den MIV, insbesondere des Ärztehauses mit Apotheke, ist funktional erforderlich. Der entsprechende Verkehr sollte hier nicht nur geduldet sondern zugelassen, dann aber ausschließlich über die Kirchenstraße selbst geführt werden. Diese kann in ganzer Länge verkehrsberuhigt als ebenengleicher Teil des Platzes angelegt werden, ein Einbahnstraßenverkehr in Richtung Alte Straße würde sicherstellen, dass das Halten bzw. Kurzzeitparken am Platzrand erfolgen kann.



## 2. Fußgängerführung – Hauptwege / Wegeachsen / Kreuzung mit anderen Verkehrsarten etc.

Fuß- und Radwegeverbindungen sollten der Idee eines Spinnennetzes folgend das Rathaus zum zentralen Punkt eines Systems machen, dabei aber unterschiedliche Wegehierarchien zulassen, die von kleinen, rein fußläufigen Gassen über autofreie Wege hin zu verkehrsberuhigten, allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehenden Straßen führen. Problematisch wird die Anbindung des Einzelhandels in der Neuen Straße bleiben, solange die Aufenthaltsqualität aufgrund des Durchgangsverkehrs bzw. des hohen Tempos dort so gering ist. Eine weitere Querverbindung zwischen Rathaus und Neuer Straße würde insofern einen Gewinn für einen allerdings auch nur kurzen Abschnitt der südlichen Neuen Straße bringen, gleichzeitig aber weitere Fußgänger von anderen Bereichen der Neuen Straße abziehen. Im Grundsatz scheinen neue Querbeziehungen z.B. auch zwischen Rathausmarkt und Ludwig-Jahn-Straße nicht wirklich erforderlich. Die Passage zwischen Kirchenstraße und Brunnenstraße ist indes von großer Bedeutung.

## 3. Fahrradfahrer / Fahrradstellplätze wo?

Der Fahrradverkehr wird als im Wesentlichen unproblematisch angesehen, die Raumverhältnisse sind so, dass in den Randbereichen des Platzes genügend Stellflächen für Fahrräder ausgewiesen werden können. Ob eine Entwicklung des 'Fahrradtourismus' für Bremervörde eine realistische Perspektive ist, kann nur diskutiert werden. Das hierin liegende Potenzial könnte aber speziell für die Belebung des Rathausmarktes mit Touristeninformation, Gastronomie und Verweilmöglichkeiten von Vorteil sein und sollte näher untersucht und ggf. gefördert werden.

## 4. PKW-Verkehr (Einfahrt / Durchfahrt?) – Fahrspuren und –breiten?

Siehe oben

## 5. ruhender Verkehr (Parkplätze / Parkpalette) – Standorte / Anzahl / Zu- und Abfahrten

Bedingt durch das ländliche Umfeld wird für Einzelhandel und Dienstleistungen ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen benötigt. Feststellbar ist ein Defizit an tatsächlich verfügbaren Kurzzeitparkplätzen in unmittelbarer Nähe der Geschäftslagen. Eklatant und nicht vertretbar ist dies in Bezug auf das Ärztehaus, so dass mittlerweile das Befahren und das Parken auf dem Rathausplatz tolerierter Dauerzustand ist. Indes erscheint die vorhandene Zahl an Stellplätzen im unmittelbaren Rathausumfeld an sich ausreichend zu sein, sie wird zudem im Zusammenhang mit der Errichtung des Familamarktes um ca. 180 neue Stellplätze ausgebaut. Problem ist, dass Stellplätze ganz überwiegend durch Dauerparker, insbesondere durch städtische Mitarbeiter belegt sind. Dies erscheint weder erforderlich noch sinnvoll. Hier würde eine andernorts längst übliche Parkraumbewirtschaftung Abhilfe schaffen. Entsprechende Ausweichmöglichkeiten für Rathausmitarbeiter könnten in fußläufiger Entfernung aber



abseits des eigentlichen Zentrums gefunden werden. Weitere neue Parkplätze auszuweisen, erscheint daher nicht erforderlich. Insofern wird auch für den Bau einer Parkpalette südlich des Rathauses kein unmittelbarer Bedarf gesehen. Ein solches Bauwerk wäre aber stadträumlich im Zusammenhang mit einer Baulückenschließung an der Alten Straße denkbar ggf. mit Brückenverbindung zum OG des neugestalteten Kammann-Areals. Für den unmittelbaren Bedarf des Ärztehauses mit Apotheke sollten unmittelbar in der Kirchenstraße zwei oder drei Behindertenparkplätze ausgewiesen werden, der weitere Bedarf kann über die hinter dem Rathaus vorhandenen Parkplätze abgedeckt werden. Die erforderlichen Stellplätze für das neu zu bebauende Kammann-Areal sollten in der -1-Ebene angeordnet oder abgelöst werden. Im neu zu entwickelnden Wohnquartier nördlich des Rathausmarktes könnten die für die private Nutzung erforderlichen Stellplätze im Innenbereich des Quartiers angeordnet werden.

#### 6. Busverkehr / Durchfahrt oder alternative Bushaltestellen außerhalb des Platzes?

Ein konkreter Linienverlauf muss verkehrsplanerisch untersucht und erarbeitet werden. Das Angebot einer Haltestelle auf dem Rathausmarkt wird als eher unwichtig angesehen, der Bedarf kann genauso gut durch Haltestellen in der Alten Straße und / oder der Neuen Straße abgedeckt werden. Sinnvoll dürfte ein Angebot im Bereich der Liboriuskirche sein, zumal sich hieraus auch ein positiver Impuls für den Vorbereich der Kirche ergeben könnte.

### Arbeitsfeld 4: Übergänge und Verbindungen – Funktion und Gestaltungswechsel

Grundsätzlich ergibt sich aus dem Wechselspiel zwischen Engstellen und Öffnungen das besondere Charakteristikum städtischer Räume. Das gilt auch für Bremervörde, und so bestätigt sich bei der Betrachtung des Rathausmarktes, dass es gerade das Fehlen von Engstellen ist, das zu räumlichen Unzulänglichkeiten führt, die dann auch funktionale Probleme mit sich bringen können, wenn Wegeverbindungen und Aufenthalt unattraktiv erscheinen. Die Problematik des Vorplatzes der Liboriuskirche zur Neuen Straße wird ausführlicher erörtert und schließlich mit einer neuerlichen Ortsbesichtigung verbunden.

#### Empfehlungen Arbeitsfeld 4:

##### 1. Gestaltungswechsel (eng-weit / geschlossen-offen / einsehbar –nicht einsehbar) Randfassungen

Die Straßenaufweitung beim leer stehenden nördlichen Eckgebäude (ehemals Geuke und Knies) zur Kirchenstraße sollte im Zuge einer Neubebauung zurückgenommen und die Straße hier wieder enger bebaut werden. Im Gegensatz hierzu lässt sich eine räumliche Qualität auf der gegenüberliegenden Südseite in der Engstelle der Kirchenstraße am Kammann-Gebäude erkennen, auch wenn diese durch die fehlende Gestaltqualität des Kammanngebäudes überlagert sein mag. Engstellen dieser Art sollten unbedingt erhalten bzw. neu hergestellt werden.



## **2. Torsituation zur Liborius-Kirche Einengung oder Signalwirkung / Anreiz?**

Es gilt das zuvor Gesagte. Der Kirchenvorplatz hat durchaus architektonisches Potenzial, das aber durch die gravierende verkehrliche Belastung der Neuen Straße überlagert wird. Die Lösungen der funktionalen Mängel sind insofern kaum ohne eine Reduzierung des Verkehrs und der Geschwindigkeit denkbar. Erst dann würde sich auch eine nennenswerte Aufenthaltsqualität für den Platz ergeben. Beispielsweise könnte eine Außengastronomie der hier bereits bestehenden Gaststätte eine Bereicherung darstellen. Ob sie an dieser Stelle Akzeptanz erfahren würde, bleibt aber offen. Die Verlagerung der Bushaltestelle zum Kirchenvorplatz könnte indes einen positiven Impuls setzen. Im Zuge der erforderlichen baulichen Maßnahmen wären dann auch gestalterische Korrekturen denkbar, zum Beispiel hinsichtlich des Brunnens. Hierfür sollte rechtzeitig das Gespräch mit der Kirchengemeinde als Eigentümerin des Platzes gesucht werden.

## **3. Kirchenstraße (Straßenraum oder Platzfortsatz?) – Anbindung Neue Straße?**

Siehe oben

## **4. Fußwegeverbindung zur Brunnenstraße**

Dieser Verbindung wird allgemein eine große Bedeutung zugemessen, sie ist insofern zu erhalten und ggf. zu stärken, um dem Hinterhofcharakter entgegenzuwirken. Gleichwohl darf der Eindruck eines ruhigen Innenquartiers erhalten bleiben, könnte aber zum Beispiel durch gastronomische Nutzung eine Bereicherung erfahren.

## **5. Zugang / Zufahrt zur Bremer Straße (Breite / Wegführung)**

Auch bei Erhalt der Zu- und Abfahrt für die hinter dem Rathaus liegenden Parkplätze kann dieser Zugang in Abhängigkeit von der konkreten verkehrlichen Lösung deutlich verengt werden und mittels zweier Neubauten eine eindeutige Torsituation zum Rathausmarkt aus Richtung Bremer Straße geschaffen werden.

## **6. Zugang zum Parkplatz hinter dem Rathaus (tote Ecke?)**

Die bestehenden Zugänge erscheinen in Bezug auf die Länge der Wegführungen ausreichend.

## **7. Zugang zur Grundschule Stadtmitte**

Die Wegeverbindung nördlich des Rathauses muss im Zuge einer Neubebauung des Platzrandes erhalten werden, könnte in diesem Zusammenhang aber neu definiert werden.

## **8. „Verbindungsbrücke“ Parkpalette Verkaufsfläche?**

Siehe oben Arbeitsfeld 3 Punkt 5



## Zusammenfassung

Die Diskussion des Gestaltungsbeirates hat sich zunächst ausführlich mit den Platzrändern befasst. Der Rathausmarkt ist gegenwärtig in seinen Dimensionen zu groß, insofern dürfen die Randbebauungen in weiten Teilen neu konzipiert werden, womit der Platz einen intimeren Charakter erhalten könnte. Für die Nordseite bieten sich Gastronomie und Wohnen als Nutzung an. Für das Kammanngelände wird einhellig ein Frequenzbringer, insbesondere ein Drogeriemarkt vorgeschlagen, ggf. auch die VHS als öffentliche Nutzung, die dann aber auch **zumindest in Teilen** im EG angesiedelt sein müsste. Ergänzend wird Wohnen in den Obergeschossen vorgeschlagen. Südlich des Rathauses sollte die Lücke zur Alten Straße geschlossen werden, im rückwärtigen Bereich wäre ggf. mehrgeschossiges Parken denkbar. Nach einhelliger Auffassung ist der Rathausplatz vom Busverkehr frei zu halten, gleiches gilt für den MIV sowie Parkplätze. Neue Standorte für die entfallenden Haltestellen müssten in relativer Nähe gefunden werden. Die Kirchenstraße sollte in ganzer Länge als verkehrsberuhigte Einbahnstraße konzipiert werden. Durch eine Parkraumbewirtschaftung können die Parkplätze hinter dem Rathaus als Kurzzeitparkplätze gewonnen werden, in der Kirchenstraße wäre nur eine geringe Anzahl an Behindertenparkplätzen vorzusehen. Platzmöblierung, Pflasterung und Vegetation müssen nicht zwingend komplett in Frage gestellt werden, durch eine Verkleinerung des Platzes ergibt sich aber automatisch Veränderungsbedarf, der als Chance für eine Reduktion gesehen werden sollte, um eine flexible und vielfältige Nutzung des Platzes zu ermöglichen. Die Übergänge zu den angrenzenden Stadträumen bedürfen besonderer Beachtung und sollten als Engstellen definiert werden. Der Vorplatz der Kirche sollte als Auftakt zum Rathausmarkt verstanden werden und im Zusammenhang mit einer Neuorganisation der Busführung und in Abstimmung mit der Eigentümerin entsprechend überarbeitet werden.

Herr Tabery bedankt sich bei allen Beteiligten für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit und äußert die Hoffnung, dass die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates bei weiteren Schritten Berücksichtigung finden.

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Bremervörde, Uwe Matthias, bedankt sich für die aufschlussreiche Diskussion und äußert sich zufrieden über die hilfreichen und zielführenden Anregungen.

Hannover, den 04.02.2016

Andreas Rauterberg

Architektenkammer Niedersachsen

## Anlage 4

### Kostenschätzung

#### "Mobiler Gestaltungsbeirat Niedersachsen"

Zur Klärung:

Alle Kosten sind in Euro ausgewiesen

Referent/Tagessatz:	390,00
Mitarbeiter/Tagessatz	319,00
Vorstand+ fachliche Beratung	430,00
Student/Tagessatz	100,00
Büropauschale	43,65

### 1. Konzeption, Organisation, Durchführung

1.1	Personalkosten				
		<b>AKNDS</b>	<b>Arbeitstage</b>	<b>Kosten p.T.</b>	<b>Kosten inges.</b>
		Referent	2,00	390,00	780,00
		Mitarbeiter	1,00	319,00	319,00
		Vorstand+fachliche Beratung	1,00	430,00	430,00
<b>1.2</b>	<b>Büropauschale</b>				
		AKNDS Ref+MA	5,00	43,65	218,25
<b>1.3</b>	<b>Sachkosten</b>				100,00
	<b>Gesamt brutto</b>				1.847,25
					<b>1.847,25</b>

### 2. Durchführung Sitzung

5.1	Personalkosten				
		<b>AKNDS</b>	<b>Arbeitstage</b>	<b>Kosten p.T.</b>	<b>Kosten inges.</b>
		Referent	2,00	390,00	780,00
		Mitarbeiter	1,00	319,00	319,00
		Vorstand+fachliche Beratung	0,00	430,00	0,00
<b>5.2</b>	<b>Büropauschale</b>				
		AKNDS Ref+MA	2,00	43,65	87,30
<b>5.3</b>	<b>Honorare</b>	Referenten			2.000,00
<b>5.4</b>	<b>Reisekosten</b>	Reisekosten Referenten			500,00
<b>5.5</b>	<b>Sachkosten</b>				100,00
	<b>Gesamt brutto</b>				3.686,30
					<b>3.686,30</b>

<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.533,55</b>
Anrechenbare Kosten 2.500 €	Land 2.500,00
	Kammer 3.033,55

06.05.2015  
M/Mk

# Bremervörde als Vorreiter

Landesweites Pilotprojekt „Mobiler Gestaltungsbeirat“ – Öffentliche Sitzung am kommenden Mittwoch

VON THEO BICK

**BREMERVÖRDE.** Es ist ein echtes Pilotprojekt im Land Niedersachsen, das aktuell in Bremervörde anläuft. Ein Mobiler Gestaltungsbeirat mit vier externen Experten wird sich am kommenden Mittwoch, 11. November, von 9 bis 17 Uhr in einer öffentlichen Sitzung im Bremervörder Rathaus mit Möglichkeiten zur Attraktivierung des Rathausplatzes und den umliegenden Straßen beschäftigen.

„Es ist mittlerweile unstrittig, dass die Leerstände am Rathausmarkt, die Nutzung und Gestaltung des Marktplatzes unter Beachtung der angrenzenden Bebauung sowie die Verkehrsführung in diesem Bereich zwischen Alter und Neuer Straße einer Gesamtbeurteilung unterzogen werden müssen“, heißt es in einem Schreiben der Stadtverwaltung.

Mit Blick auf die Aufnahme des Innenstadtbereichs zwischen Brunnenstraße und Ludwig-Jahn-Straße in die vom Land geförderte städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Mitte“

Es ist ein toter Platz. Da muss etwas passieren. FACHBEREICHSLEITER KURT KOOPMANN ÜBER DEN BREMERVÖRDER RATHAUSMARKT

müsse man zeitnah einen städtebaulichen Rahmenbauplan vorlegen, betonte Kurt Koopmann. „Wir können nicht die Hände in den Schoß legen“, so der Bremervörder Fachbereichsleiter. Umso erfreulicher sei es, dass es dem Verein „Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser“ gelungen ist, mit Unterstützung des Niedersächsischen Sozialministeriums und der Architektenkammer Niedersachsen den Mobilen Gestaltungsbeirat für Bremervörde einzusetzen. Das Pilotprojekt kostet in etwa 3 500 Euro. Die Kosten teilen sich das Land Niedersachsen, die Architektenkammer und die Stadt. Die Erkenntnisse bei der Durchführung sollen im Gegenzug für die Förderung anderer niedersächsischer Kommunen zur Verfügung gestellt werden, so Koopmann.

Entscheidungskompetenzen besitzt das Gremium allerdings – wie bereits berichtet – nicht. Die



Lothar Tabery und Kurt Koopmann freuen sich auf die Sitzung des **Mobilen Gestaltungsbeirates**. Während des Termins soll auch das auf dem Foto abgebildete Modell der Bremervörder Innenstadt aus den 1980er Jahren ausgestellt werden, anhand dessen mögliche Bau- und Gestaltungsvorhaben verdeutlicht werden können. Foto: Bick

Arbeit des Mobilen Gestaltungsbeirates solle vielmehr für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenbauplans eine fachlich fundierte Diskussionsgrundlage bieten, erläuterten Koopmann und Tabery am Mittwoch.

## Externes Knowhow einbinden

Mit externen Experten werden Themen wie Leerstände, Verkehr, Parkplätze und Anbindung des Rathausmarktes an benachbarte Straßen behandelt. „Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder kommt von außen“, betont Tabery. Der Bremervörder ist als einziger Einheimischer in dem Gremium stimmberechtigt. Sämtliche zur Stimmabgabe berechtigten Mitglieder wurden von der Architektenkammer Niedersachsen

vorgeschlagen. Die öffentliche Sitzung des Expertengremiums findet am kommenden Mittwoch, 11. November, von 9 bis 17 Uhr im Bremervörder Rathausaal statt. Am Ende des Tages sollen

„fachlich fundierte Empfehlungen“ (Tabery) ausgesprochen werden. Diese seien dann eine qualifizierte Diskussionsgrundlage für die Öffentlichkeit und speziell die zuständigen politischen Gremien.

## Mitglieder des Mobilen Gestaltungsbeirates

Der Mobile Gestaltungsbeirat für Bremervörde setzt sich aus fünf stimmberechtigten und neun nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.  
▷ Stimmberechtigt sind Architekt und Stadtplaner Professor Volker Droste aus Oldenburg, Architektin und Stadtplanerin Karin Kellner aus Hannover, Verkehrsplaner Thomas Müller aus Hannover, Katharina Staiger von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Ludwigsburg sowie der Bremervörder Architekt und Stadtplaner Lothar Tabery.  
▷ Mitglieder ohne Stimmrecht sind Bremervördes Bürgermeister Detlev Fischer und Fachbereichsleiter Kurt Koopmann, Jan Draack als Vertreter des Vereins City- und Stadtmarketing sowie Manfred Mühler von der Bremervörder Wirtschaftsgilde. Komplettiert wird das Gremium von fünf Mitgliedern des Stadtrates: Peter Hoheisel und Uwe Matthias (beide CDU), Doris Brandt und Berit-Nießen Hohmeyer (beide SPD) und Rolf Hüchtling (Grüne).



Mitte der 1980er Jahre wurde das **Bremervörder Rathaus** eingeweiht. Seitdem hat der Vorplatz immer mehr an Attraktivität eingebüßt, immer mehr Gebäude stehen leer. Fotos: Klöforn

# Kleinerer Platz, größere Wirkung

Gestaltungsbeirat stellt Ideenkatlog für Neugestaltung des Bremervörder Rathausplatzes zusammen – Öffentliche Diskussion beginnt

VON RAINER KLÖFKORN

**BREMERVÖRDE.** Am Mittwoch tagte, wie gestern bereits berichtet, der Mobile Gestaltungsbeirat im Bremervörder Rathaus und formulierte dabei durchaus überlegenswerte Vorschläge für das „Problem vor der Haustür“. So hatte zur Eröffnung der Runde Bremervörder Bürgermeister Detlev Fischer den Rathausplatz bezeichnet, der im Rahmen der Stadtsanierung attraktiver gestaltet werden soll. Die Ideen der Expertenrunde sollen in den nächsten Monaten öffentlich diskutiert werden.

Dem Mobilen Gestaltungsbeirat, der sich landesweit erstmalig einer derartigen Aufgabe annahm, gehören fünf stimmberechtigte Fachleute für Architektur, Planung, Einzelhandel Marketing und Verkehr an. Mit Lothar Tabery kommt nur ein Mitglied aus Bremervörde. Das externe Know-How wird ergänzt durch die Kenntnisse der nicht stimmberechtigten Mitglieder – aus der Stadtverwaltung, den Ratsfraktionen, dem Verein City- und Stadtmarketing und der Wirtschaftsgilde.

Einen ganzen Tag lang wurden öffentlich Ideen diskutiert, ehe am Ende die Lösungsansätze, auf die sich die Runde einvernehmlich geeinigt hatte, vorgestellt



Der **Busverkehr** soll künftig nicht mehr über den Rathausplatz geleitet werden, darin waren sich alle Experten einig.

wurden. Alle Vorschläge dienen einem Ziel: Aus der „menschleeren Fläche“ (Tabery) in der Innenstadt einen lebendigen und attraktiven Platz zu gestalten, der seinem ursprünglichen Ziel – nämlich Mittelpunkt der Innenstadt zu sein – auch gerecht wird.

Die wichtigste Erkenntnis dabei: Aktuell ist der Platz zu groß, er sollte verdichtet und damit „kuscheliger“ (Tabery) werden. Neue Bauvorhaben als Ersatz für das G&K-Haus und auf dem Gelände des jetzigen Spielplatzes, am besten noch mit Außengastro-

nomie, sollen den Platz räumlich stärker begrenzen.

Für die Belebung des Platzes sei es wichtig, möglichst viel Wohnraum anzubieten und „Frequenzträger“ zu gewinnen, heißt es in dem Abschlussbericht. Dazu zählen neben Geschäften vor allem öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Volkshochschule. Diese Einrichtungen sollten nicht nur in den Obergeschossen der Gebäude, sondern auch in Erdgeschossen untergebracht werden.

Für das leer stehende Kam-



Die **Pflanzbeete** gelten als nicht mehr zeitgemäß.

mann-Gebäude wird ein Neubau favorisiert, der sowohl von der Alten Straße als auch vom Rathausplatz zugänglich sein müsste. Der Parkplatz zwischen Bremer Straße und Rathaus sollte bebaut werden, um damit die Baulücke zu schließen. Um den Verlust an Parkmöglichkeiten aufzufangen, wird auch der Bau einer Parkpalette nicht ausgeschlossen. Um zusätzlichen Parkraum zu erhalten, sollten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung künftig nicht mehr auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus parken.

Eine deutliche Aussage traf der Beirat zur Verkehrssituation. Da der Freiraum kleiner werden soll, bietet sich an, die Bushaltestelle künftig vom Platz weg zu verlegen. Keine Alternative ist nach Meinung der Experten die Öffnung des Platzes für den Autoverkehr. Tabery: „Es müssen nicht Autos, sondern Menschen auf den Platz gebracht werden.“ Es gibt allerdings eine Einschränkung:

Die Kirchenstraße soll Einbahnstraße von der Neuen Straße zur Alten Straße werden – mit Parkplätzen vor allem für die Apotheken und Arztpraxen.

Vollkommen neu überlegt werden sollte die Gestaltung des Platzes, auch die jetzt dort stehenden Bäume dürften kein Tabuthema sein. Das Pflaster dagegen sollte nicht ausgetauscht werden, war sich die Expertenrunde einig. Letztlich wurde angeregt, sich bei der weiteren Planung auch noch intensiv mit möglichen Übergängen und Verbindungen für Fußgänger zu benachbarten Bereichen sowie mit dem Kirchenvorplatz zu befassen.

Ob und welche der Vorschläge der Gruppe umgesetzt werden, wird sich in den nächsten Monaten klären. Die Vertreter der Stadt wiesen immer wieder darauf hin, dass die Bremervörder Bürger dabei ein großes Mitspracherecht hätten. Für die Erstellung des Rahmenplanes für das neue Sanierungsgebiet „Innenstadt Mitte“, in dem der Rathausplatz eine Schlüsselstellung aufweist, werden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

**Der Rathausplatz ist vor etwa 25 Jahren künstlich entstanden, aber nicht zu Ende geplant worden.**

ARCHITEKT  
LOTHAR TABERY

Der Öffentlichkeit und besonders den Eigentümern und Mietern werde genügend Zeit eingeräumt, sich mit der Neugestaltung des Platzes und seiner Umgebung zu befassen, versicherte Fachbereichsleiter Kurt Koopmann. Dafür ist das gesamte nächste Jahr vorgesehen.



Die **Kirchenstraße** soll Einbahnstraße werden.



Für Mitarbeiter künftig gesperrt? Der **Parkplatz** hinterm Rathaus.



Die **Baulücke** soll durch Neubauten geschlossen werden.

# Ein Sack voll Fragen für den mobilen Gestaltungsbeirat

Modellprojekt der Architektenkammer und des Landes Niedersachsen

Text: Andreas Rauterberg

Die Forderung nach kommunalen Gestaltungsbeiräten ist eine alte Forderung des Berufsstandes. Dass sie viel zu selten Gehör finde, darf aber nicht immer als Desinteresse der Kommunen verstanden werden. Gerade bei kleineren Städten und Gemeinden fehlt nicht selten das Potenzial, ein solches Gremium einzurichten. Einen regelmäßig tagenden, mit externen Kräften besetzten Gestaltungsbeirat einzusetzen, das kostet eben auch etwas Geld, bindet organisatorische Kräfte, auch stehen Bauprojekte entsprechender Relevanz viel zu selten auf der Tagesordnung, als dass eine entsprechende Routine möglich wäre. Und so kommt es, dass die Vorteile eines solchen Gremiums mangels Erfahrung gar nicht erst erkannt werden können, obwohl ein Gestaltungsbeirat vielleicht doch in dem einen oder anderen Fall hätte funktionieren können. Denn unabhängig und unbelastet von örtlichen Diskussionen, Abhängigkeiten und kommunalpolitischen Auseinandersetzungen über die Sache an sich zu diskutieren, das ist schließlich eine positive Erfahrung, die zu einem Mehrwert führt, der auch kleinen Kommunen nicht vorenthalten werden sollte.

Dies ist der Ansatzpunkt für die Idee des mobilen Gestaltungsbeirates, der nach ersten Versuchen in anderen Bundesländern nun auch in Niedersachsen Premiere hatte. Lothar Tabery hat sich das Thema als Vizepräsident der Architektenkammer Niedersachsen vorgenommen und die Idee einer von der Architektenkammer für konkrete Einzelfälle organisierten Beiratssitzung in diesem Zusammenhang weiterentwickelt. „Es ist gerade bei kleinen Gemeinden viel zu spät, wenn ein Gestaltungsbeirat eine bereits vorliegende Planung sichtet und Verbesserungsvorschläge macht.“ Mehr als ein Herumdoktern an der Oberfläche sei, so Ta-

bery, auf diese Weise oft nicht mehr möglich, die eigentlichen Fehlentscheidungen, ob eine bestimmte Nutzung, eine Bebauung oder Bauform an einem Standort überhaupt sinnvoll sei, sei dann aber längst gefallen. Taberys Ansatz zielt daher darauf, die Beratung eines Beirates früher zu ermöglichen, in einer Phase, in der grundsätzliche Weichenstellungen anstehen und bevor langfristig wirksame städtebauliche Entscheidungen getroffen werden.

## Erste Sitzung in Bremervörde

Ein im wahrsten Sinne naheliegendes Beispiel für ein Pilotprojekt hatte Tabery auch schon vor Augen. So tagte der mobile Gestaltungsbeirat im November erstmalig in seiner Heimatstadt Bremervörde und nahm sich den Rathausmarkt mit seiner Gemengelage unterschiedlichster Fragestellungen vor: Wie sollten zukünftige Randbebauungen aussehen? Wo sollen die Busse zukünftig halten? Was soll mit dem leer stehenden Kaufhaus passieren? Wie viel Grün braucht diesen Platz? Braucht Bremervörde überhaupt diesen Platz? In dieser Fülle und Komplexität der Themen lag die Herausforderung für den Gestaltungsbeirat, der damit keine ganz leichte Aufgabe hatte.

Und so war das Pilotprojekt ein in zweifacher Hinsicht offenes Experiment: Ist es möglich, einen solchen Rundumschlag städtebaulich-architektonischer Fragestellungen sinnvoll an nur einem Tag im Kreis von Fachleuten zu diskutieren, die keine vertieften Ortskenntnisse haben, und ohne dass konkrete Planungsvorschläge Grundlage der Debatte sind? Und zum anderen: Wie wirken solche Diskussionen und deren Ergebnisse auf die lokalen Akteure, lassen sich die fachlichen Überlegungen vermitteln und werden die Empfehlungen und Ratschläge ernst genommen und angenommen? Man darf wohl sagen, dass das Experiment in beiderlei Hinsicht geglückt ist. Dank intensiver Vorberei-

tung und Strukturierung der Teilfragen sowie einer gezielten Moderation konnte wirklich das ganze Spektrum abgearbeitet werden und es konnte vor allem auch in klaren Empfehlungen münden. Empfehlungen, die zugleich den nötigen Abstraktionsgrad gewahrt haben, um Spielräume für die anstehenden Konkretisierungen zu lassen. Und die sind zahlreich, denn der Gestaltungsbeirat gab viele Anregungen: Der Platz sollte verkleinert und räumlich gefasst werden, der Busverkehr nicht mehr über den Platz laufen, das Kaufhaus durch einen Neubau z.B. für einen Drogeriemarkt ersetzt und die Parkplätze bewirtschaftet werden. Selbst Details wie die zugehängten Fenster der Touristeninformation und die Rutschsicherheit des Pflasters waren Thema. Aber eines war ganz klar: Bremervörde braucht diesen Platz.

Da waren auch die Beteiligten vor Ort zufrieden. Ganz offensichtlich konnte der unbefangene Blick von außen bei der Klärung mancher schon lange diskutierter Frage helfen, war vielleicht auch manches Mal Bestätigung für längst Vermutetes, was aber in der Öffentlichkeit zu sagen unangebracht erschien. Oder er hat die Augen geöffnet für Aspekte, die man bis dato gar nicht im Blick gehabt hatte. Bei alledem ließ sich feststellen, dass die Sitzung in großem Konsens aller Beteiligten, auch der nicht stimmberechtigten Gäste und Zuschauer, abgeschlossen werden konnte, wozu übrigens auch die sachgerechten und fundierten Beiträge der örtlichen Vertreter beigetragen haben.

Der Impuls zur Durchführung dieses Modellprojektes kam nicht zuletzt vom Forum BauKulturLand zwischen Elbe und Weser, dem die Architektenkammer Niedersachsen in diesem Sommer als Mitglied beigetreten ist. Möglich wurde sie schließlich durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Architektenkammer und dem niedersächsischen Sozialministerium, das das Vorhaben finanziell gefördert hat. „Nach einer Evaluation wird nun zu diskutieren sein, ob und wie wir die Initiative fortsetzen können“, stellt Lothar Tabery fest. Sinnvoll wäre das nach Auffassung aller beim ersten Mal Beteiligten auf jeden Fall. Nicht nur Bremervörde dürfte einen solchen Sack voll unbeantworteter städtebaulicher Fragen mit sich herumtragen.